



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt		
Sachgebiet 61	Herr Herr Frommer	09321/20-6103 andre.russ@stadt-kitzingen.de		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Stadtrat	11.12.2025	öffentlich	Entscheidung	

Betreff**Bürgerpark Sickergrund Kitzingen: Sport, Erholung und Natur; hier: Beauftragung der Planungsleistungen****Anlagen:**

Anlage 1 - Plansatz Wettbewerb 1. Preisträger - Plan1
Anlage 1 - Plansatz Wettbewerb 1. Preisträger - Plan2
Anlage 1 - Plansatz Wettbewerb 1. Preisträger - Plan3
Anlage 2 - VgV Wertung_n.ö
Anlage 3 - Grob Ablaufplan

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das Ergebnis des Wettbewerbs Bürgerpark Sickergrund Kitzingen: Erholung, Sport und Natur wird zur Kenntnis genommen und dient als Grundlage für die Beauftragung der weiteren Planungsleistungen und der Realisierung.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, alle notwendigen Fachplaner zu beauftragen und den Architektenvertrag gem. dem VgV-Verfahren mit dem Fachbüro QUERFELDEINS aus Dresden abzuschließen.
4. Das Landschaftsarchitektur- Architekten- und Stadtplanungsbüro QUERFELDEINS aus Dresden wird stufenweise mit den Leistungsphasen 1-8 HOAI beauftragt.
5. Die notwendigen Mittel für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 1-8 in Höhe von 865.000,00 € werden im Haushalt 2026 und 2027 unter der Haushaltsstelle 1.5931.9590 bereitgestellt. Ergänzend werden im Haushalt 2026 unter der Haushaltsstelle 1.5931.9582 weitere 1.000.000 € im Jahr 2027 und 3,8 Mio. € im Jahr 2028 für die Umsetzung der Maßnahme bereitgestellt.

Sachvortrag:**Ausgangssituation:**

Der Stadtrat der Stadt Kitzingen hat am 12.12.2024 beschlossen, für das Gebiet Sickergrund einen freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb mit Ideenteil durchzuführen; die Auslobung für das Wettbewerbsverfahren „Bürgerpark Sickergrund Kitzingen: Sport, Erholung und Natur“ wurde mit Beschluss vom 20.02.2025 sowie 22.05.2025 bestätigt.

Das Verfahren wurde als freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb mit Ideenteil nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) und der Vergabeverordnung (VgV) durchgeführt.

Wettbewerb:

Mit der Vorbereitung und organisatorischen Durchführung des Wettbewerbes wurde das Architektur- und Stadtplanungsbüro Schirmer, Würzburg, beauftragt.

In Vorbereitung der Auslobung des Wettbewerbs wurden u.a. Bürgerinnen und Bürger, JungStil und politische Gremien beteiligt. Dies bildete die Grundlage für die Erarbeitung der Auslobung und der Wettbewerbsaufgabe.

Die im Rahmen des Wettbewerbs erarbeiteten vorbereitenden Planungen bilden die Grundlage für die Realisierung eines Bürger-, Sport- und Erholungsparks im Sickergrund. Die Planungen aus dem Realisierungsteils sollen umgesetzt werden. Dies umfasst zum einen den etwa 6,8 ha großen Sportpark mit der freiräumlichen Planung des Umfelds von Bike-Park, Stadion und Kunstrasenplatz. Zum anderen betrifft es den rund 5,9 ha großen Bürgerpark, für den eine punktuelle, naturnahe und extensive Freiraumgestaltung vorgesehen ist.

Gegenstand des Ideenteils (10,3 ha) ist die Einbindung von Flächen in der Umgebung an den zukünftigen Bürger-, Sport- und Erholungspark im Sickergrund sowie ein Trittstein zum bestehenden Gartenschaugelände in Etwashausen. Der Ideenteil dient lediglich als Konzept und soll zunächst noch nicht weiter ausgearbeitet oder umgesetzt werden.

Die Preisrichtervorbesprechung fand am 28.04.2025 statt, die Durchführung des Wettbewerbs wurde am 23.05.2025 bekannt gemacht und der Wettbewerb am 30.06.2025 gestartet. Die Preisgerichtssitzung erfolgte am 15.10.2025 in der Alten Synagoge.

Als Bewertungskriterien lagen dem Preisgericht die städtebaulich-freiräumliche Einbindung und Angemessenheit im Ortsbild, die Vernetzung der Räume, die gestalterische und funktionale Qualität der Freianlagen, die Nachhaltigkeit insbesondere im Hinblick auf Klimaresilienz sowie die Realisierbarkeit und Wirtschaftlichkeit zugrunde.

Das Preisgericht, unter der Leitung von Axel Lohrer (Landschaftsarchitekt, München), hat die eingereichten Arbeiten anhand dieser Kriterien geprüft und einstimmig empfohlen, den Entwurf des 1. Preisträgers unter Berücksichtigung der in den schriftlichen Beurteilungen formulierten Anregungen mit der weiteren Planung gemäß der Auslobung zu beauftragen.

Das Ergebnis:

1.Preis	QUERFELDEINS Landschaft Architektur Städtebau, Dresden
2.Preis	POLA Landschaftsarchitekten GmbH, Berlin
3. Preis	Rehwaldt Landschaftsarchitekten, Dresden
2 Anerkennungen	bbz landschaftsarchitekten berlin gmbh, Berlin DE BUHR LA Landschaftsarchitektur, Sommerhausen

Ergebnis Wettbewerbsentwurf des 1. Preisträgers QUERFELDEINS (vgl. Anlage 1):

Der Entwurf sieht einen klimaresilienten Park mit hoher Aufenthaltsqualität vor, der Bewegung, Erholung und ökologische Aspekte verbindet. Bestehende Strukturen – insbesondere Sportflächen und die Sporthalle – werden integriert und behutsam weiterentwickelt. Die Gestaltung orientiert sich an nachhaltigen und funktionalen Kriterien und wahrt die übergeordnete landschaftliche Struktur.

Unter dem Leitbild des Klimawandels entstehen drei aufeinander abgestimmte Raumtypologien („blühend & offen“, „aktiv & bewegt“, „ruhig & weit“). Neue, gut auffindbare Zugänge verbessern die Einbindung in die Umgebung.

Im Norden wird der naturnahe Charakter durch die Integration von Streuobstgehölzen und extensiven Blühwiesen gestärkt. Aufgewertete Wege sowie kleinere bauliche Akzente – wie eine Bastion am Hauptweg – strukturieren den Bereich und schaffen Orientierung.

Das zentrale Parkareal bildet den aktiven Kern mit vielfältigen Spiel- und Sportangeboten. Ein landschaftlich geführter Bewegungsloop verknüpft die Angebote und bindet die sanierte Sporthalle ein. Ergänzend werden Stellplätze und der neu gestaltete Verkehrsübungsplatz integriert.

Beachvolleyball-, Basketball-, weitere Sportfelder und ein naturnaher Spielplatz erweitern das Angebot.

Die gesammelten Ergebnisse des Wettbewerbs stehen als Online-Ausstellung unter dem folgendem Link zur Verfügung: <http://wettbewerb-sickergrund-kitzingen.mypinion.de/>

Beauftragung durch die Ausloberin (nur Realisierungsteil):

Auszug aus der Auslobung: Die Ausloberin wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts, einem der Preisträger die für die Umsetzung des Wettbewerbsentwurfs notwendigen weiteren Planungsleistungen übertragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht (§ 8 Abs. 2 RPW) und soweit und sobald die Wettbewerbsaufgabe realisiert werden soll.

Die Beauftragung umfasst Leistungen gemäß den Leistungsbildern des Merkblatts 51 „Städtebaulicher Entwurf“ der AKBW in den Leistungsphasen 1 bis 3 zur Überführung des städtebaulich-freiräumlichen Konzepts in einen Rahmenplan, sowie für die Realisierungsteile der Freianlagen den Leistungsbildern der HOAI 2021 §§ 39/40 Freianlagen mindestens in den Leistungsphasen 1 bis 5 und optional Leistungsphasen 6 bis 9.

Abschluss Verhandlungsverfahren:

Schon in der EU-Bekanntmachung und in der Auslobung wurde formuliert, dass bei einstimmigen Beschluss des Preisgerichts das Verhandlungsverfahren zuerst exklusiv mit dem 1. Preisträger geführt wird. Die Platzierung im Wettbewerb wurde schon mit 45% gewichtet. Die weiteren Preisträger werden zur Verhandlung eingeladen, wenn die Verhandlung scheitert. Entsprechend dieser Regelung wurde mit Schreiben vom 24. Oktober 2025 der 1. Preisträger zur Verhandlung eingeladen und die zwei weiteren Preisträger über den Start der Verhandlung mit dem 1. Preisträger informiert.

Fristgerecht und vollständig hat der 1. Preisträger QUERFELDEINS die Eignungskriterien (Nachweis Versicherung, Bestätigung der Mindestzahl von Mitarbeitern Landschaftsarchitekt) nachgewiesen und somit die Eignung bestätigt.

Das Büro QUERFELDEINS aus Dresden hat im Zuge des VGV-Verfahrens insgesamt 480,33 von 500 möglichen Punkten erreicht. Das Büro wurde als geeignet für die Durchführung der Maßnahme festgestellt. Es wurde ein sehr leistungsfähig und kooperativer Partner gefunden. Dem Stadtrat wird empfohlen, das Büro QUERFELDEINS mit der Planung zu beauftragen (vgl. Anlage 2 n.ö.).

Zeitplan und Finanzierung:

Der Zeitplan orientiert sich an der Bereitstellung von Fördermitteln, durch das Förderprogramm Investitionspakt Sportstätten mit einem Fördersatz von bis zu 90%. Der Zeitplan ist mit dem Büro QUERFELDEINS bereits abgestimmt. Der grobe Ablaufplan kann demnach der Anlage 3 entnommen werden.

Für die Planungsleistungen und Umsetzung sind folgende Mittel im Haushalt unter den Haushaltsstellen 1.5931.9590 (Planung) und 1.5931.9582 (Umsetzung) bereitzustellen.

Planung in 2026:	500.000 EUR
Planung in 2027:	365.000 EUR
Umsetzung in 2027:	1,0 Mio. EUR
Umsetzung in 2028:	3,8 Mio. EUR

Die Kostenannahme basiert auf der Gesamtumsetzung des Realisierungsteils. Die finale Honorarermittlung erfolgt auf Grundlage der anrechenbaren Kosten gemäß der Kostenberechnung am Ende der Leistungsphase 3.

Ziel ist es mit den Bauleistungen in 2027 zu beginnen. Die Bauausführung ist in den Jahren 2027 und 2028 geplant um damit eine fristgerechte Abrechnung der Fördermittel sicherzustellen.

Nach einem positiven Beschluss durch den Stadtrat soll die Planung beauftragt werden. Dem Stadtrat soll das Ergebnis nach der Leistungsphase 4 vorgelegt werden.